



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 25. Mai.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Bekanntmachungen.

Am 23. April c. ist die zur Verbüßung einer 4 monatlichen Detention in das Kreis-Arbeitshaus hierselbst eingelieferte unverheh. Friederike Marx aus Löbejün aus der Anstalt entwichen und treibt sich muthmaßlich in der Umgegend vagabondirend umher.

Die 2c. Marx ist 19 Jahre alt, über mittelgroß, hat schwarze Haare, graue Augen und ein volles Gesicht. Bei ihrem Weggange war sie mit einem blaugedruckten Kleide, hellkattuner Schürze, braunrothen Strümpfen und mit Lederstiefeln bekleidet.

Es wird gebeten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Merseburg, den 16. Mai 1859.

Der königliche Landrath Weidlich.

Die Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Berwerthung zu Halle beabsichtigt auf der ihr zugehörigen Braunkohlengrube Nr. 202 bei Debles einen Dampfkessel zum Betriebe einer Wasserhaltungs-Maschine von 4—5 Pferdekraft für diese Grube anzulegen.

Dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringend, bemerke ich, daß Einwendungen gegen das Project innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir angemeldet werden können.

Merseburg, den 16. Mai 1859.

Der königliche Landrath Weidlich.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der im Monat Mai stattgehabten Classification der Reserve- und Landwehr-Mannschaften wegen Unabkömmlichkeit Nachbenannte hinter die 7. Dienstklasse versezt wurden:

- | | |
|--|---|
| 1) Wilhelm Heinrich Meinel zu Merseburg, | 8) Albert Pfautsch zu Merseburg, |
| 2) Andreas Rath = Schotterei, | 9) Carl Gottlob Krefschmar = Köffen, |
| 3) Carl Alberts = Merseburg, | 10) Julius Brauer = Gröllwitz, |
| 4) Carl Zeiger = " | 11) Willmar Meyer = Merseburg, |
| 5) Herrmann Schüs, = " | 12) Johann Friedrich Jauk = Oberbeuna, |
| 6) Julius Köhler = " | 13) Gustav Alexander Leonhardt = Merseburg. |
| 7) Friedrich Moriz Haring = " | |

Von Neuem wurden hinter der 7. Dienstklasse bestätigt:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Friedrich Hoffmann zu Runstädt, | 4) Johann Gottlieb Richter zu Spergau, |
| 2) Carl Rabisch = Göhlitzsch, | 5) Gustav Hörichs = Merseburg, |
| 3) Johann August Arnold = Spergau, | 6) Gustav Ferdinand Schulze = " |

Merseburg, den 20. Mai 1859.

Der königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die unentgeltliche Schutzpocken-Impfung derjenigen Kinder, deren Eltern resp. Erzieher notorisch arm sind,

Mittwoch den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Saale der 2. Bürgerschule auf dem Brühl ihren Anfang nehmen und

am 1., 8. und 15. Juni c.

zur angegebenen Zeit und am bezeichneten Orte fortgesetzt werden wird.

Die betr. Eltern und Erzieher fordern wir daher hiermit auf, ihre Kinder resp. Pfleglinge an den genannten Tagen zur Impfung resp. zur Revision zu stellen, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen betrachtet und ein Pockenschein nicht erteilt werden wird.

Für jeden Impfling ist ein Zettel mitzubringen, auf welchem der Vor- und Zuname des Kindes, der Tag der Geburt und der Stand der Eltern angegeben sein muß.

Gleichzeitig machen wir hierbei auf die Bestimmung des §. 54. des Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vor-

schriften vom 28. October 1835 (Ges. Samml. S. 242. sequ.) und der Amtsblatts-Verordnung vom 23. Februar 1836 (A. Bl. S. 57.) aufmerksam, wonach, wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben sind und demnächst von den natürlichen Blattern befallen werden, deren Eltern resp. Vormünder wegen der versäumten Impfung in eine polizeiliche Strafe von 2. bis 5. Thlr., oder im Unvermögensfalle in eine 3 bis stägige Gefängnißstrafe genommen werden sollen.

Wir hoffen, daß Eltern und Erzieher, das Leben und die Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge erwägend, mit regem Eifer die Impftermine innehalten, bemerken aber hierbei, daß wir unnachlässiglich gegen Säumige oder Widerstrebende verfahren werden.

Merseburg, den 16. Mai 1859.

Der Magistrat.



Ein Pferd, von zweien die Wahl, 6 und 14 Jahr alt, groß und stark, Füchse, steht zum Verkauf in Agendorf bei Merseburg Nr. 18.

Bekanntmachung. Dem Königl. Rittmeister Herrn von Hansen hier ist am 19. d. M. ein Kanarienvogel zugeflogen. Der Eigenthümer kann denselben beim Hausmann Schneering im Ständehause gegen Erstattung der Infectionsgebühren abholen.

Merseburg, den 21. Mai 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach der von dem Königl. Landrath Herrn Weidlich hier uns zugegangenen Verfügung vom 20. d. M. ist durch Erlaß des Königl. General-Commandos angeordnet worden, die Militair-Dienstpflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Einberufung zu jeder Zeit zu gewärtigen haben, und daß sie demgemäß ihre häuslichen Verhältnisse so einrichten sollen, daß sie spätestens 24 Stunden nach Empfang der Einberufungs-Ordre in den betr. Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartieren eintreffen können.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der betr. Wehrleute gebracht.

Merseburg, den 23. Mai 1859.

Der Magistrat.

Die Gemeinde Creypau beabsichtigt das ihr gehörige Hirtenhaus nebst Zubehör auf Mittwoch den 1. Juni e., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu Creypau öffentlich an den Bestbietenden zu verkaufen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 20. Mai 1859.

Die Dominal-Polizei-Verwaltung Creypau.

Allner, v. c.

Thüringische Eisenbahn.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Tarife für die directe Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Equipagen, Thieren und sonstigen Gegenständen zwischen Stationen unserer Thüringischen und der Werra-Eisenbahn im Druck erschienen und an unseren Stationen käuflich für 3 1/2 Sgr. zu haben sind.

Die Stationen, von und nach welchen die directe Ausgabe von Personen-Billets, bezüglich directe Güterbeförderung von jetzt ab stattfindet, sowie die Beförderungs-Preise und Bedingungen enthalten die Tarife.

Erfurt, den 20. Mai 1859.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.



Zwei kleine Leiterwagen, einspännig zu fahren, sind billig zu verkaufen

Unteraltenburg Nr. 715.

Ein Familienlogis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und einer Küche mit Zubehör, ist zu vermieten und zu Johanni oder Michaeli zu beziehen Oberbreitestraße Nr. 467 bei dem Schmiedemeister **Perlitz.**



Bröner's Flecken-Wasser

zur sichern Vertilgung der Flecken aus allen Stoffen, sowie zum Waschen

der **Glacé-Handschuhe,**

in Flaschen zu 3 und 7 1/2 Sgr. nebst Gebrauchszettel, empfiehlt die Papierhandlung von **Gustav Lots.**

Alle Sorten Mützen für Civil und Militair werden sauber und geschmackvoll gefertigt und sind in allen Stoffen stets vorrätzig zu haben bei

M. Julitz, Schneidermstr., Meuschauergasse Nr. 859.

Ein freundliches Logis an eine stille Familie steht zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen Breitestraße Nr. 494.

Mercadier Fabre's

aromat. medic. Kräuter-Seife,

welche nach ärztlichen Zeugnissen gegen Flechten, Sommersprossen, Ausschläge und Hautschärfen, sowie bei spröder und gelber Haut sehr wirksam ist, sich zugleich wegen ihres angenehmen Geruches und starken Schäumens zur vorzüglichsten Toiletten-, Bade- und Rasir-Seife eignet, wird in grünen Packetchen, das Stück zu 5 Sgr., verkauft bei

Franz Schwarz Bw.
in Merseburg.

Neue Matjes-Seringe, sowie ausgezeichnet schöne saure Gurken in Fässern und einzeln, empfiehlt

Moritz Klingebell, Entenplan.

Adress- und Visiten-Karten,

Formulare, Rechnungen, Etiquettes werden schnell geliefert in der Steindruckerei von

R. Löbnz, Delgrube.

Gemalte Fenster-Rouleaux.

Bunt gemalte Rouleaux in den schönsten und großartigsten Mustern zu den billigsten Preisen beim

Maler **P. Sörensen,**
Dom Nr. 242.

Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1858 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

66% Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer im Bereiche der Agentur des Unterzeichneten erhält diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses sofort ausgezahlt und findet die ausführlichen Nachweisungen zu letzterem zu seiner Einsicht bereit.

Denjenigen, welche dieser gegenseitigen Feuerversicherungsanstalt beizutreten geneigt sind, giebt der Unterzeichnete bereitwillige desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Merseburg, den 23. Mai 1859.

Otto Weckolt.

Zum Unterricht im Stricken empfiehlt sich

Frau **Wolff,** Johannisgasse Nr. 42.

Die Besitzer von Sächs. Thür. Braunkohlen-Verwerth. Actien werden ersucht, sich zu einer höchst dringlichen Besprechung nächste Mittwoch den 25. d. M., Abends 5 Uhr, im Locale der hiesigen Freimaurer-Loge einzufinden zu wollen. Merseburg, den 23. Mai 1859.

Mehrere Actien-Besitzer.

Das zehrer in Zöschchen mit Zscherneddel alljährlich 14 Tage nach Pfingsten abgehaltene sogenannte Kuchenessen wird durch diese Bekanntmachung aufgehoben.

Zöschchen und Zscherneddel, den 20. Mai 1859.

Die Gemeinden.

Ein Kanarienvogel ist Freitag den 20. d. M. entflohen; dem ehrlichen Rückgeber wird eine angemessene Belohnung zugesichert Burgstraße Nr. 288.

Getreidepreise.

Merseburg, den 21. Mai 1859.

Weizen	2	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	—	26	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—
Gerste	1	—	13	—	9	—	—	1	—	18	—	9	—
Safer	1	—	3	—	9	—	—	1	—	7	—	6	—

Sonnabend den 21. Mai, Vormittags, sind auf dem Nulandtäpfe eine Hohenzollernsche und eine Badensche Medaille mit den dazu gehörigen Bändern verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine angemessene Belohnung bei Unterzeichnetem abzugeben.
Luther, Unterofficier und Capitain d'armes der 3. Comp. Königl. I. Bataillons (Merseb.) 32. Landw. Reg.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Mühlknappen Krug ein Sohn; dem Bürger und Schenkwirth Kluge eine Tochter: dem Handarb. Linke eine Tochter; dem Handarb. Linschel eine Tochter; dem Weinwandhändler Zentgraf Zwillingstädtler; einer lebigen Person ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Bürgers und Schneidernstrs. Köpfer, im 60. J., an Magentrebs; der einzige Sohn des Tapezierernstrs. Seebe, 16. J. alt, an Krämpfen; die hinterl. Wittve des Königl. Kreisgerichts-Votenmstrs. Hoop, 67 J. alt, an Altersschwäche; die Ehefrau des Bürgers und Weißgerbermstrs. Hilbrandt, im 68. J., an Entkräftung.

Donnerstag, Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der **Gottesackerkirche**. Predigt: Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Geboren: dem herrschaftl. Diener Schützmann ein Sohn; dem Königl. Bühnenmeister Walther eine Tochter. — Gestorben: der Zwillingssohn des Handarb. C. S. Schulze in Benenien, 12 J. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Vacat.

Nächsten Donnerstag den 26. Mai, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden. Anmeldung.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der Regierungs-Assessor von Hirschfeld ist in das hiesige Regierungs-Collegium als Mitglied eingetreten.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Schluß.)

Mittwoch den 11. Mai.

I. Der Tischlermeister Johann Gottlieb Weiße von Quersfurt, 50 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls und Betrugs mehrmals bestraft, war wegen Urkundensälschung angeklagt. Die Anklage lautete dahin: Der Tischler Weiße überbrachte eines Tages im Sommer 1857 dem Holzhändler Bärwinkel in Quersfurt einen Brief folgenden Inhalts: „Herr Bärwinkel mag so gut sein und dem Tischler Weiße lassen 1 Mandel vollkantige schmale Mittelbretter aussuchen; zu Fensterladen sollen sie kommen. Wenn ich hereinkomme, da will ich sie bezahlen.“

Gottfried Noth in Döcklig.

und drei breite Bretter dazu aber lassen Sie heute gegen Mittag bei den Brumborn schaffen durch Weiße.“

Bärwinkel, der mit dem Gottfried Noth in Döcklig in Geschäftsverbindung steht, hielt den Brief für echt und überlieferte dem Weiße die Sachen. Als Bärwinkel später ein Mal den Noth fragte, ob er mit den erhaltenen Brettern zufrieden gewesen sei, stellte sich heraus, daß letzterer von der ganzen Sache Nichts wußte. Weiße gestand nach anfänglichem Leugnen zu, daß er den Brief ohne Wissen des Noth geschrieben und die erhaltenen Bretter in seinem Nutzen verwendet habe. — Auch heute vor dem Schwurgericht legte der Angeklagte ein vollständiges Geständniß ab. Staatsanwaltschaft und Gerichtshof waren über das Vorhandensein mildernder Umstände einig und es wurde demzufolge ohne Mitwirkung der Geschworenen verhandelt. Der Angeklagte wurde mit 6 Monaten Gefängniß und 10 Thlr. Geldbuße event. noch 7 Tagen Gefängniß, sowie mit Unteragung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr bestraft.

II. Der Handarbeiter Carl Friedrich Ringel genannt Hof in Zeitz, 35 Jahr alt, bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft, und dessen Ehefrau Christiane Wilhelmine geb. Müller, 38 Jahr alt, gleichfalls mehrfach bestraft, wa-

ren wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Die Anklage lautete dahin: In der Nacht vom 3. zum 4. Februar d. J. waren im Schulhause zu Lobas dem Lehrer Beyerschen Eheleuten eine Partie Kleidungsstücke, ein Deckbett, Victualien und Wirthschaftsgegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden. Auf die erstattete Anzeige von dem Diebstahle wurden bei mehreren berücktigten Personen in Zeitz Hausdurchsuchungen vorgenommen und unter andern auch bei den Handarbeiter Ringel'schen Eheleuten. Nachdem man bei letzteren längere Zeit vergeblich nach den gestohlenen Gegenständen gesucht hatte, fand man im Brusttuche der verehel. Ringel einen zinnernen Löffel verborgen, dessen Herausgabe sie beharrlich verweigerte, so daß ihr der Löffel mit Gewalt weggenommen werden mußte. Ferner bemerkte man an ihrem Gange, daß sie wohl etwas mit den Beinen zusammenhalten mochte und sie ließ dann auch ein Stück Federleinwand fallen. Den Löffel und die Federleinwand, sowie ferner einen mit in Beschlag genommenen Topf mit Gänsefett erkannten die Lehrer Beyerschen Eheleute mit Bestimmtheit als von dem ihnen zugesügten Diebstahle herrührend wieder. Die verehelichte Ringel leugnete, um den Diebstahl etwas zu wissen, und behauptete, die bei ihr vorgefundenen und mit Beschlag belegten Gegenstände von ihrer Schwiegermutter erhalten zu haben, welche Behauptung sich jedoch als unrichtig herausstellte. Ebenso leugnete ihr Ehemann die Verübung des Diebstahls; er wollte nicht wissen, woher seine Ehefrau die Sachen erhalten habe und den Löffel überhaupt noch nicht gesehen haben. Er konnte jedoch nicht nachweisen, daß er in der Diebstahlsnacht in seiner Behausung gewesen und es stimmte das Maaß einer der unter dem Fenster der Schulstube in Lobas am Morgen nach dem Diebstahle wahrgenommenen Fußspuren fast genau mit der Größe der Stiefelsohlen des Ringel überein. —

Auch heute vor dem Schwurgericht leugneten die Angeklagten. Nach verhandelter Sache ließ die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen den Handarbeiter Ringel fallen und beantragte nur das Schuldigen der verehel. Ringel. Die Geschworenen erklärten beide Angeklagte des Diebstahls für nicht schuldig, jedoch die verehel. Ringel der Hehlerei für schuldig. Die verehel. Ringel wurde demzufolge mit 3 Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen belegt, deren Ehemann jedoch freigesprochen.

Hiermit waren die Sitzungen des Schwurgerichts beendet.

Allianz gegen Napoleon III.

Das Aprilheft der in Gotha erscheinenden und von Kolatschek in Wien mit eben so viel Umsicht wie Geschmack redigirten Monatschrift „Stimmen der Zeit“ publicirt ein Bruchstück eines geheimen Vertrags, den Oestreich, Preußen und Rußland vor sieben Jahren, drei Monate nach dem Staatsstreich vom 2. December, dem werdenden Kaiserreiche gegenüber abgeschlossen haben. Wie er in den Besitz dieses Documentes gelangt, sagt der Herausgeber nicht; doch liegt demselben so viele innere Wahrheit zu Grunde, es entspricht so sehr den damaligen Zeitverhältnissen, daß wir der Versicherung des Redacteurs, „es seien hinreichende Motive vorhanden, es für echt zu halten,“ gern vollen Glauben schenken. Die unmittelbare Quelle, aus welcher der betreffende Publicist schöpft, muß eine Englische sein, da die bei dem Abdrucke hie und da eingeklammerten Ausdrücke beweisen, daß er die Urkunde aus der Englischen Sprache übersetzt hat. Die erwähnte Vereinbarung, oder vielmehr das Fragment derselben, welches uns hier mitgetheilt wird, lautet also: „Im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit! Ihre Majestäten der Kaiser von Oestreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland: In Erwägung — — — daß dagegen die vom Herrn (monsieur) Louis Napoleon ausgeübte Gewalt eine bloße Gewalt de facto ist, die nicht einmal durch den Einwurf (plea) auch eines Scheines von

Recht Seitens des Kaisers Napoleon unterstützt (supported) werden kann, indem der Letztere in dem ersten Artikel des Friedens von Fontainebleau freiwillig für sich, seine Nachkommen und Nachfolger, eben so wie für alle Glieder seiner Familie sämmtlichen Rechten und Ansprüchen auf die Souverainität und Regierung Frankreichs oder das Königreich Italien oder irgend eines andern Landes entsagt hat; daß ferner der Ursprung der gegenwärtigen Gewalt des Präsidenten der Französischen Republik eine Verneinung des Princips der erblichen Monarchie enthält; aus diesen und andern Gründen, deren Anführung überflüssig ist, betrachten die Unterzeichner des gegenwärtigen Vertrags es als ihre Pflicht, einmüthig im Voraus die Haltung zu bezeichnen (to assert), welche sie annehmen würden, falls Eines der folgenden Ereignisse (contingencies) eintreten sollte: 1) wenn Prinz Louis Napoleon, der jetzige Präsident, durch die Wahl (voice) des allgemeinen Stimmrechts auf Lebenszeit zum Kaiser ernannt werden sollte, so werden alle Mächte diese neue Form eines Wahlreiches nur anerkennen, nachdem sie von Prinz Louis Napoleon eine Erklärung über die Bedeutung dieses neuen Titels verlangt und von ihm das Versprechen erhalten haben: 1) daß er die bestehenden Verträge achten, 2) keine Territorialvergrößerung versuchen und 3) jeder Prätension, eine neue Dynastie zu gründen, sich enthalten wolle.“ — (Folgen sodann noch mehrere Artikel, deren Veröffentlichung jedoch für jetzt noch nicht zweckmäßig sein dürfte.)

Warschau, im März 1852.“

(Folgen die Unterschriften.)

Ein Vorfall, der zwar an Hume und Geisterklopferei erinnert, aber trotzdem vollständig wahr ist, hat sich Mitte April in Breslau zugetragen und die Betreffenden in große Aufregung versetzt. Die Mitglieder einer Beamtenfamilie sind in den Abendstunden eben beschäftigt, das Abendbrot einzunehmen, als plötzlich das an einer messingenen Kette hängende Gewicht der in der Stube befindlichen Uhr, einer gewöhnlichen Schwarzwälder, mit großem Getöse und ohne besondere Veranlassung sich ablöst und zur Erde fällt. Das Merkwürdigste aber dabei war, daß die messingene Kette, als wenn sie ein electrischer Strom zerrissen hätte, in ihre einzelnen Glieder zerstreut auf dem Boden umherlag und eine Reparatur derselben nicht mehr möglich war. — Es darf nicht überraschen, daß dies unerwartete Ereigniß einen augenblicklichen Schreck verursachte und für eine schlimme Vorbedeutung angesehen wurde. Und in der That bestätigte sich dieselbe nur allzubald! Denn gegen 10 Uhr ging die telegraphische Depesche an das Haupt der betreffenden Familie ein, wonach der in ziemlicher Ferne wohnende Bruder — schon ein ältlicher Mann — plötzlich am Schlagfluß verstorben sei. Die angegebene Stunde seines Todes stimmte genau mit der Zeit, in welcher sich die Kette und das Gewicht ablösten und die Uhr stehen geblieben war, überein. Letztere zeigt noch im Augenblick auf 7 Uhr 35 Minuten. — Man wird über dieses zufällige Zusammenreffen jenes Todesfalles lächeln; ein Grund zu dem verhängnißvollen Herunterfallen des Gewichts hat sich aber bis jetzt nicht ermitteln lassen.

Die jüdischen Branntweinpächter in Rußland geben sich alle Mühe, dem Beitritte der Bauern zu den Enthaltfamkeitsvereinen, von welchen ihnen der Ruin ihres Gewerbes droht, aus allen Kräften entgegen zu arbeiten. Dies führt mitunter zu komischen Scenen, wie man der „S. B. S.“ folgende aus Wilna meldet: Ein Bauer, der allsonntäglich in der Schenke des Judenpächters seine 20 Kopeken vertraut, trat plötzlich in den Enthaltfamkeitsverein.

Zwei bis drei Sonntage vermiffte ihn der Jude und beschloß den Ungetreuen wieder zu gewinnen. Er begab sich zu diesem Zwecke mit einer Flasche Branntwein bewaffnet in das Haus des Bauern. Nach langem Moralpredigen über die Dummheit und Unhaltbarkeit des abgelegten Gelöbnisses, die Albernheit der Ansicht, als sei der Branntweingenuß gesundheitschädlich u. s. w., schloß der Jude: „Deine Pfaffen reden Unsinn, wie magst Du nur als vernünftiger Mensch auf sie hören! Laß uns eins trinken!“ „Gut,“ antwortete der Bauer, „laß uns in die Kammer gehen, ich nehme das Glas mit.“ In der Kammer reichte er dem Juden das Glas, der es füllte und austrank. „Nun,“ sagte der Bauer, „nimm hier auch einen Imbiß, mein Freund,“ und reichte ihm bei diesen Worten ein Stück geräucherten Speck. „Bist Du toll,“ rief der Jude, „weißt Du denn nicht, daß die Vorschriften meiner Religion mir dies zu essen verbieten?“ „Was hörst Du auf Deinen Rabbiner,“ antwortete der Bauer, „die reden nur Unsinn, wie magst Du nur als vernünftiger Mensch auf sie hören!“ Der Bauer blieb seinem Gelöbniß treu.

Stärke des Bundesheeres:

Infanterie, Haupt- und Reserve-Contingent zusammen	395,897
Jäger (Büchenschützen)	31,000
Cavallerie	72,975
Artillerie	48,846
Pionier- und Genie-Truppen	11,530
Höhere Stäbe	4,287

Im Ganzen 562,735

Es führt 1356 Geschütze mit 56 Raketen- und 250 Belagerungsgeschützen mit sich.

Logogriph.

Mit erstem Haupt erscheint es öfters in der Nacht und seltener am Tage,
Mit zweitem wird's der Thiere und wohl auch der Menschen Plage.
Mit drittem Haupt gewährt es süße Freuden; auch bringt es manchem viele Leiden.
Mit viertem wird dadurch gar vieles rein; man hat's da weit und enge, grob und fein.

Der Wehrmann. (Gingefandt.)

Treu dem Vaterland ergeben, Ihm geweiht das junge Leben, Stand, in heller Mondscheinmacht, Karl, ein Wehrmann, auf der Wacht.	„Keinen Schritt! du Land'sverrätther, Gräßlichster der Rabenväter. Steh! so wahr dein Sohn ich bin, Diese Kugel streckt dich hin.“
Ihm vertraute man den Posten, Den erst heut, mit blut'gen Kosten, Man dem Feinde abgewann, Der den Rückzug d'rauf begann.	„Ha! Verrückter, laß doch sehen, Wie weit deine Kugeln geben? Ob auch deines Vaters Brust Du dem Lande opfern mußt?!“
Doch, es hielt der Feind in Lohne Viel Verrätther und Spione, Die die gottversuchte Hand Brauchten gegen's Vaterland.	Schaudernd fährt der Sohn zusammen, „Wolltest, Herr, mich nicht verdammen?“
Drum stand Karl, der Treugesinnete, Scharf geladen seine Flinte, Heute doppelt wachsam da. Hört, was Gräßliches geschah:	Betet er — „o Gott! — ich muß!“ Und es fällt der Todeschuß!
Langsam sieht er, in Gefräuchen, Einen Mann sich näher schleichen, Und er ruft sogleich ihn an, Ob Parol' er geben kann!	Menschen ziemt's wohl nicht zu richten Diesen Kampf der heil'gen Pflichten, Also wohl auch ich es nicht; Gott allein nur kann entscheiden, Was das rechte war von beiden, Er allein untrüglich spricht.
„Antwort, oder ich muß schießen, Schuldlos Blutvielleicht vergießen! Keine Antwort? — Ha, Spion, Nimm den wohlverdienten Lohn!“	Doch, uns Menschen sieht ja offen: Treu zu glauben, fest zu hoffen, Diesem nur ergeb ich mich; Und ich glaub', daß Gott Erbarmen Schenke jenem Sohn, dem Armen, Der vor Kummer bald erblich!
„„Sohn! halt ein, kannst du es wagen, Deinen Vater zu erschlagen? Mich laß in die Schanz hinein, Reich wird unser Lohn dann sein.““	